

ABSCHLUSSBERICHT

Arbeitskreis JA III

Maxime Fischer

Dominik Ströbel

Arbeitskreiskonferenz

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A.	Internationalisierung des Jurastudiums	1
I.	Umfrage	1
II.	Interviews	1
III.	Herausforderungen	2
IV.	Handlungsempfehlung und Ausblick	3
B.	Studieninformationen für Studienbeginner:innen	3
I.	Umfrage	4
II.	Ergebnisse	4
1.	Umfrage Studienbeginner:innen	4
2.	Umfrage Studienfortgeschrittene	5
III.	Fazit und Ausblick	6
	Impressum	7

A. Internationalisierung des Jurastudiums

Insbesondere im Amtsjahr 2020/21 hat sich der Arbeitskreis mit der Frage beschäftigt, inwieweit es möglich ist, das deutsche Jurastudium so weit zu reformieren, dass das deutsche Staatsexamen die Absolvent:innen nicht lediglich auf die deutsche Rechtsordnung beschränkt, sondern auch den Weg in die juristische Tätigkeit ins Ausland eröffnet. Zu diesem Zweck wurde einerseits eine Bestandsaufnahme im Rahmen einer Umfrage angestrebt. Um darauf aufbauend ein Best-Practice-Modell entwickeln zu können, wurden parallel dazu Interviews mit Vertreter:innen juristischer Fakultäten geführt, an denen bereits individuell, entweder durch die Einführung eines Schwerpunkts im Ausland, durch sog. Dual-Degree-Programme oder aber auch durch die Etablierung von Projekten wie der European Law School Schritte zur Internationalisierung des Studiengangs unternommen wurden. Ergebnisoffen sollte am Ende des Amtsjahres evaluiert werden, ob aus den gewonnenen Erkenntnissen eine verallgemeinerungsfähige Handlungsempfehlung ableitbar ist.

I. Umfrage

Die Teilnehmerzahl an der Umfrage hielt sich trotz langem Umfragezeitraum und mehrfachen Werbeaktionen über die Fachschaften und den Instagramaccount im unteren zweistelligen Bereich. Dies gilt sowohl für die Umfrage, die an die Studierenden gerichtet war als auch für die Umfrage, die den Fachschaften zugesandt wurde.

Repräsentative Ergebnisse konnten von der Umfrage mithin leider nicht abgeleitet werden. Der Grundtenor war jedoch, dass es an den (wenigen) vertretenen Unis grundsätzlich möglich sei, ein Auslandssemester an einer Partneruniversität zu absolvieren. Die Kooperationsvereinbarungen sehen dabei wohl regelmäßig auch eine Anrechnungsmöglichkeit der im Ausland absolvierten Kurse vor, wenn zum Teil auch nur in begrenztem Umfang. Ansprechpartner gibt es regelmäßig auch vor Ort. Angebote wie der Schwerpunkt im Ausland (vgl. Universität Passau), ein Dual-Degree-Programm (Universität Köln) oder die European Law School (HU Berlin) bleiben dabei jedoch die Ausnahme. Immer wieder gilt es hierbei jedoch zu betonen, dass die Teilnehmerzahlen der Umfrage weit entfernt davon waren, um repräsentative und vor allem allgemeingültige Ergebnisse ableiten zu können. Sie sind allenfalls geeignet, eine grobe Tendenz zu deduzieren, der zufolge das Auslandsstudium in weiten Teilen möglich zu sein scheint, auch wenn es nicht fest in den Studienplan integriert ist.

II. Interviews

In den Gesprächen, die wir mit Vertreter:innen von Fakultäten mit einem hohen Grad an Internationalisierung des dortigen Jurastudiums geführt haben, insb. mit solchen der LMU München, der Universität

Passau, der Universität Köln und der HU Berlin, wurden wir wiederholt darauf aufmerksam gemacht, wie schwierig es gewesen sei, die fraglichen Projekte an den Fakultäten zu etablieren.

Es scheint dabei in allen Fällen eine Person gegeben zu haben, die sich besonders engagiert für ihr jeweiliges Herzensprojekt eingesetzt und dieses gegen alle Widerstände durchgesetzt hat. Solche habe es auf den jeweiligen Wegen nämlich reichlich gegeben, insbesondere was die Finanzierung und die Verzahnung mit dem Regelstudium angeht.

Grund hierfür dürfte wohl auch gewesen sein, dass die Angebote, jedenfalls zu anfangs, nicht mit zu großem Interesse seitens der Studierendenschaft aufgenommen wurden. Die Bewerberzahlen und Interessent:innen an den Projekten war demnach regelmäßig recht niedrig, was wohl auch auf die durchaus enorme Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit den jeweiligen Projekten, die ja auf das Regelstudium draufkommt, zurückzuführen ist.

Wo die Arbeitsbelastung im Hinblick auf das internationalisierende Element nicht wesentlich höher war, als wenn man sich für das normale Regelstudium entschieden hat, war auch ein höheres Interesse der Studierenden zu verzeichnen. Zu beobachten war dies etwa an der Universität Passau, die einen Schwerpunkt im Ausland anbietet.

III. Herausforderungen

Früh wurde uns dabei bewusst, dass das Ziel der Internationalisierung des Studiums auf dem Papier zwar schön klingt, in der Praxis jedoch vor einigen Hürden steht, die ein Angebot eines internationalen Jurastudiums vor einige Probleme stellt. Hierzu gehört insbesondere, dass es nun mal Charakteristikum des Jurastudiums ist, die Absolvent:innen zum Richteramt in Deutschland und eben nicht im Ausland zu befähigen. Solange also keine umfassende Rechtsvereinheitlichung auf allen relevanten Rechtsgebieten betrieben wird, was momentan auch in keinster Weise abzusehen ist, kann also das allgemeine Jurastudium nicht allgemein für alle Studierenden internationalisiert werden.

Angesichts dessen bleibt die Frage zu beantworten, ob punktuelle Angebote, das Jurastudium zu internationalisieren, ausgeweitet werden können. Hier gilt es insbesondere mit in den Blick zu nehmen, dass die derzeit existenten Alternativen in dieser Hinsicht mit einem enormen Maß an Mehraufwand für die Studierenden verbunden sind. Vor dem Hintergrund des ohnehin schon belastenden Studiums und des hohen Leistungsdrucks, wie er auch in zahlreichen Umfragen der Bundesfachschaft festgestellt wurde, ist es mithin nicht verwunderlich, dass derartige Angebote nur von einem sehr begrenzten und außerordentlich leistungsstarken, bzw. engagierten Teil der Studierenden wahrgenommen wird.

IV. Handlungsempfehlung und Ausblick

Angesichts dieses Befundes ist zu bezweifeln, ob seitens der Studierendenvertretung, sei es auf lokaler oder regional übergeordneter Ebene, auf die konkrete und flächendeckende Einführung von vergleichbaren Angeboten zu den Dual-Degree-Studiengängen oder der European Law School hingewirkt werden kann.

Schon das geringe Interesse an der Umfrage deutet darauf hin, dass bei der breiten Studierendenschaft diesbezüglich kein hinreichendes Interesse besteht, das als Hinweis verstanden werden könnte, dass derartige Angebote auch tatsächlich einerseits gewünscht und andererseits genutzt werden und würden.

Wie auch von mehreren Gesprächspartner:innen im Rahmen der Interviews unterstrichen, erscheint das Angebot eines Schwerpunkts im Ausland verbunden mit den von den Universitäten angebotenen Auslandssemestern die vielversprechendste Möglichkeit zu sein, den Studierende in der Breite eine Möglichkeit zur eigeninitiativen Internationalisierung des eigenen Studiums zu geben. Freilich stehen auch hier die einzelnen Fakultäten vor der Herausforderung, dass insoweit Abkommen mit Partneruniversitäten geschaffen werden müssen, die insbesondere die Anrechenbarkeit einzelner Kurse und die detaillierte Ausgestaltung der Schwerpunktprüfung regeln. Eine eindeutige Regelung in diesem Zusammenhang ist zwingend notwendig, da ansonsten seitens der Studierendenschaft Unsicherheit hinsichtlich der Frage entsteht, inwieweit ein Semester im Ausland am Ende tatsächlich angerechnet werden kann. Insbesondere ist dies der Fall, wenn über die Anrechnung erst *ex post* nach der Rückkehr aus dem Ausland entschieden wird, wie einige Gesprächspartner:innen aus dem Umfeld der Universität Passau berichten.

Der Arbeitskreis sollte vor diesem Hintergrund weiter daran arbeiten, auf Grundlage dieser Erkenntnisse und durch weitere Gespräche ein Best-Practice-Modell in Form einer Handreichung für die Fachschaften zu entwickeln, welches es den Studierendenvertretungen vor Ort ermöglicht, gezielt auf die Implementierung eines entsprechenden Schwerpunktmodells hinzuwirken. Allen Beteiligten muss dabei klar sein, dass dies unter keinen Umständen einfach möglich sein wird, sondern vom Engagement und der Beharrlichkeit aller Beteiligten abhängen wird.

B. Studieninformationen für Studienbeginner:innen

Im Amtsjahr 2021/2022 haben wir uns im Anschluss an das Amtsjahr 2020/2021 mit Informationen zum Jurastudium für Studienbeginner:innen sowie mit damit verbundenen Mythen beschäftigt. Insbesondere aus den folgenden Gründen sind wir auf diese Thematik gestoßen:

Zum einen stellte sich innerhalb der Reflexion zur oben vorgestellten Arbeit aus dem Amtsjahr 2020/2021 heraus, dass es einige Gründe geben muss, welche die Studierenden davon abhalten für mindestens ein Semester ins Ausland zu gehen. In den gemeinsamen Gesprächen innerhalb des Arbeitskreises wurde die Vermutung geschlossen, dass es wohl unter anderem an dem Druck, welchen man während des Studiums erfährt, liegen muss.

Neben dieser Thematik versuchten wir unseren Fokus im letzten Amtsjahr auf die Studienbeginner:innen zu legen. Wir selbst haben in Gesprächen besonders mit Erstsemestern feststellen müssen, dass bei einigen Ängste und Sorgen im Hinblick auf das Studium aufgrund verschiedener Gründe, insbesondere aber aufgrund mangelhafter Studieninformationen im Vorfeld bestehen. Natürlich haben wir uns auch selbst hinterfragt und reflektiert, was wir über das Studium dachten und vom Studium erwartet haben und welche Dinge sich im Endeffekt bewahrheitet haben.

Um mögliche Mythen, Clichés aber auch harte Fakten aufzudecken entwarfen wir im Ausgangspunkt eine Umfrage.

I. Umfrage

Aufgrund der Erfahrungen aus unserer letzten Umfrage hielten wir es für sinnvoll, die Umfragezeiträume länger offen zu halten, um eine aussagekräftigere Teilnahme zu erreichen. Wichtig war lediglich, dass die Umfragen vor der Ersti-Woche an die Fachschaften verschickt werden können, sodass diese die Umfrage unter Umständen in ihr Programm einbauen können. Hintergrund hierfür war die Zweigliedrigkeit unserer Umfrage. Der erste Teil richtet sich an Studienbeginner:innen. Der zweite Teil wiederum an Studierende mit mindestens einem Jahr „Jura-Erfahrung“.

Die Teilnahme war zwar im prozentualen Vergleich der bundesweiten Anzahl an Studierenden noch gering, jedoch gilt es eine deutlich erfreulichere Teilnahme im Vergleich zur Umfrage aus dem vorherigen Amtsjahr zu vermerken. Somit belief sich die Teilnahme auf einen niedrigen dreistelligen Wert pro Umfrage. Daher bestand für uns dieses Mal durchaus die Möglichkeit, allgemeingültige und repräsentative Ergebnisse abzuleiten.

II. Ergebnisse

Im Folgenden werden kurz die Ergebnisse der jeweiligen Umfrage vorgestellt. Um sich jedoch einen noch besseren Eindruck der Ergebnisse zu verschaffen, appellieren wir an den Interessierten Leser, bzw. die interessierte Leserin, sich die Detailauswertung der Umfragen nochmal genauer zu studieren. Bei aufkommenden Fragen kann, wie bei allen anderen Dingen auch, der direkte Kontakt zum Arbeitskreis gesucht werden.

1. Umfrage Studienbeginner:innen

Aus der Umfrage für die Studienbeginner:innen ergaben sich im Wesentlichen die folgenden Kernpunkte: Bezüglich der Gerüchte zum Jurastudium sind die drei geläufigsten Vorurteile die Trockenheit, der Wettbewerb und das kompetitive Verhalten untereinander (Ellenbogenmentalität) sowie das Gerücht, dass es ein schweres Studium sein soll. Verbunden mit der zweiten Frage der Umfrage im Hinblick darauf, ob die bestehenden Gerüchte den Studienbeginner:innen Angst gemacht haben, ergab das Meinungsbild, dass

dies bei mehr als 50% der Fall war. Da sich am Ende doch einige für ein Studium der Rechtswissenschaften entschieden haben, wollten wir in unserer dritten Frage herausfinden, wer oder was sie dennoch motiviert hat, das Studium in Angriff zu nehmen. Neben der häufigen Antwort, dass man es einfach probieren habe wollen und man dies auch häufig von Familie und Freunden empfohlen bekommen habe, kam noch eine weitere Antwort verhäuft vor: Viele finden insbesondere das breite Spektrum an Berufsmöglichkeiten spannend und vor allem überzeugend.

Hinsichtlich der vierten Frage, ob und wo man sich über das Studium informiert hat, gab es ein deutliches Ergebnis: Die deutliche Mehrheit hat sich, wie zu erwarten, vor Studienbeginn über das Studium informiert. Meist geschah dies über das Internet. Allerdings wurde ebenso viel im eigenen Umfeld nachgeforscht, sofern es (angehende) Jurist:innen im Umfeld gibt. Aber auch abseits dessen wird augenscheinlich der Weg zu Infoveranstaltungen, Schnuppertagen oder der Griff zur Lektüre nicht gescheut.

In der fünften und letzten Frage ging es um die Vorstellungen und Erwartungen an das Jurastudium. Die meisten der Teilnehmenden erwarten ein spannendes Studium, welches trotz seiner Komplexität auch Spaß machen soll. Ebenso erhoffen sich einige eine gewisse Nähe zur Realität und weniger abstrakte Inhalte.

2. Umfrage Studienfortgeschrittene

Die Umfrage für Studienfortgeschrittene sollte unter anderem an die erste Umfrage anschließen und ebenso gewisse Bezüge zur Umfrage des vergangenen Amtsjahres herstellen. Somit gingen wir zunächst davon aus, dass die Studierenden in der Masse ähnliche Gerüchte zum Jurastudium gehört haben und dieselben Mythen bestanden. Bei der Frage, ob sich zu Beginn des Studiums bestehende Vorurteile bewahrt haben, gaben knapp 20% an, dass dies nicht der Fall gewesen sei. Die anderen 80% hingegen bejahten es und nannten vor allem die „Ellenbogenmentalität“ als ein zutreffendes Gerücht. Neben diesem kam auch der Begriff des „Cliché-Studenten“, welcher zuvor nicht thematisiert wurde, vermehrt auf. Unter diesem Begriff verstehen die Teilnehmer, die diesen verwendeten, wohl einen Studenten, der sich eher mit Markenklamotten kleidet und sich durchaus gerne durch Familienmitglieder finanzieren lässt und dabei nicht versucht, das Geld im Portemonnaie zu halten.

Besonders bemerkenswert ist, dass im Rahmen der zweiten Frage mehr als 75% der Teilnehmer:innen angaben, sich nicht nochmal für das Jurastudium entscheiden zu wollen, hätten sie im Vorfeld besser gewusst, was sie erwartete.

In der dritten Frage gab es ein nahezu ähnlich eindeutiges Ergebnis: Die Mehrheit wünschte sich keine weiteren Informationsangebote vor dem Studium.

Im Rahmen der vierten Frage ergab sich, dass die meisten vor und mit Studienbeginn gerne mehr über den Ablauf des Studiums und zu den Lerntechniken gewusst hätten.

Abschließend sollten die Studierenden angeben, was das Jurastudium mittlerweile für Sie bedeutet. Hierbei sticht insbesondere der Verweis auf den hohen Lernaufwand verbunden mit der Zeitintensivität und

der Stress sowie der psychische Druck hervor. Nichtsdestotrotz bereitet das Studium einigen (noch) Spaß.

III. Fazit und Ausblick

Insgesamt muss man erneut betonen, dass es sich lediglich um die Teilnahme von einem geringen prozentualen Anteil im Vergleich zur Gesamtzahl der Studierenden handelt. Allerdings kann man den Ergebnissen der Umfrage einige Punkte entnehmen, mit denen man besonders in den kommenden Amtsjahren weiterarbeiten kann. Besonders in den Fokus sollte hierbei der psychische Druck stehen. Denn dies war, wie anfangs beschrieben, eine mögliche Ursache dafür, dass das Interesse während des Hauptstudiums ins Ausland zu gehen nicht sonderlich hoch ist. Es besteht insoweit ein Nexus zwischen den beiden Themenschwerpunkten des Arbeitskreises.

Ebenso sollte man sich fragen, wie es sein kann, dass ca. 75 % der Studierenden sich nicht nochmal für das Studium entscheiden würden, aber dennoch nicht abbrechen. Das zeigt auch, dass es womöglich an der Zeit ist, die Struktur zu reformieren. Insbesondere an dieser Stelle sollte die zukünftige Arbeit der AKK und insb. des AK JA III ansetzen. Der AK JA III könnte in diesem Zusammenhang eine konkrete Handreichung entwickeln, welche die in der Umfrage angesprochenen Gerüchte thematisiert und so zu einer umfassenderen Studierendeninformation beiträgt.

Für die weiteren Amtsjahre können unsere Ergebnisse als Grundlage für eine mögliche Reform verwendet werden. Wir konnten auf Missstände hinweisen und selbige überdies auch konkret benennen. Fraglich ist dennoch, wie und inwiefern diese Missstände verbessert werden können und wie lange es dauert zumindest eine kleine Reform zu vollziehen.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Maxime Fischer
Dominik Ströbel